

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0009/2020
	Erstelldatum:	23.03.2020
	Aktenzeichen:	Dr. M/si
Fortführung Stromkostenübernahme E-Carsharing beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz		
Referat für Recht, Umwelt und Personal Verfasser: Mitko, Bernhard, Dr.		
Beratungsfolge	02.04.2020	Ferienausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stromkosten für den an den Ladepunkten der Stadt Amberg bezogenen Strom für E-Fahrzeuge werden zunächst befristet bis zum 31.12.2020 weiterhin übernommen. Die vom Zweckverband bezahlten Rechnungen sollen quartalsweise der Stadt vorgelegt und dann erstattet werden. Die Bezahlung erfolgt über eine noch festzulegende Haushaltsstelle. Da die Kosten bis jetzt über die Stromkosten für das Parkdeck Kräuterwiese bezahlt wurden, ist eine zusätzliche Kostendeckung nicht erforderlich. Der Verwaltung wird freigestellt, wegen der Umstellung der Bezahlung die Abwicklung bei den Haushaltsstellen anzupassen.

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses vom 11.10.2018 wurde geregelt, dass der Strom für die Ladesäulen im Parkdeck Kräuterweise zunächst nicht abgerechnet wird, da die Kosten für eine Abrechnungseinrichtung damals höher gelegen hätten als die zu erwartenden Einnahmen. Mit Beschluss vom 11.07.2019 wurde dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz gestattet, zur Förderung seines E-Carsharings die Fahrzeuge weiterhin kostenfrei an diesen Ladepunkten mit Strom zu versorgen. Die Abrechnung des gesamten Stroms dieser Ladepunkte erfolgte seither über die Haushaltsstelle, die beim Hochbauamt die Stromkosten des Parkdecks Kräuterwiese abdeckt.

Inzwischen wurde die Errichtung von weiteren vier Ladepunkten am Parkplatz Schießstätteweg umgesetzt. Dafür wurden erfolgreich Fördermittel beantragt. Voraussetzung für die Fördermittel ist, dass die Stromkosten abgerechnet werden. Der gleichzeitige Betrieb von Ladeeinrichtungen, die an einem Standort den Strom abrechnen und am anderen Standort nicht, kann nicht funktionieren. Daher wurde auch für die Kräuterwiese eine Ladeeinrichtung in Auftrag gegeben und wird in Kürze funktionsfähig sein. Auch alle weiteren Ladeeinrichtungen werden solche Abrechnungseinheiten haben. Hierzu wurde über die InAS ein einheitliches Modell erarbeitet, das von der Stadt Amberg und den Gemeinden des Landkreises Amberg-Weizsach verwendet wird. Die InAS wird auch einheitlich den Betrieb dieser Ladeeinrichtungen übernehmen. Die Bürger der Region werden also einheitliche Preise und eine einheitliche Abrechnungstechnik bekommen.

Durch die Umstellung auf Abrechnungstechnik ist die mit Beschluss vom 11.07.2019 geregelte Vorgehensweise nicht mehr möglich. Daher ist dieser neue Beschluss erforderlich. Die InAS wird somit künftig die Stromkosten dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz in Rechnung stellen. Wenn die Stadt Amberg dieses E-Carsharing weiterhin durch Übernahme der Stromkosten

fördern will, kann dies somit nur erfolgen, indem diese bezahlten Abrechnungen anschließend von der Stadt Amberg erstattet werden.

Die Kosten sind im aktuellen Haushalt enthalten, wenn auch auf der Haushaltsstelle für die allg. Stromkosten (für das Parkdeck Kräuterwiese). Die genaue Abwicklung der Zahlungsvorgänge und Verbuchung auf den Haushaltsstellen muss im Falle eines positiven Beschlusses von der Verwaltung noch festgelegt werden.

Der Vorschlag zur Befristung bis Jahresende beruht zum einen darauf, dass damit der künftigen Haushaltsplanung nicht vorgegriffen wird und zum anderen darauf, dass dann der neu gewählte Stadtrat auch neu zu der Frage der Förderung des E-Carsharing entscheiden kann.

Alternativen:

Es könnte mit Umstellung auf die Abrechnungseinheiten die Förderung des E-Carsharing beendet werden.

Dr. Bernhard Mitko
Referatsleiter
Berufsmäßiger Stadtrat